

Korrektur zur Veröffentlichung vom 10.8.2010 nach § 35 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Bieterin:

ARF Holding GmbH
Flurstraße 9
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter HRB 37585
E-Mail: b.fortmeier@jofo.de

Zielgesellschaft:

Synaxon AG
Eckendorfer Straße 2 - 4
33609 Bielefeld
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter HRB 36014
Inhaberaktien: WKN 687380 / ISIN DE0006873805

Angaben der Bieterin:

Es wird richtig gestellt, dass die Bieterin am 06.8.2010 über die Börse weitere Aktien zugekauft und dadurch am 10.8.2010 die Kontrolle gemäß § 35 Abs. 1 i. V. m. § 29 Abs. 2 WpÜG über die Synaxon AG mit Sitz in Bielefeld erlangt hat.

Die Bieterin hielt am 10.8.2010 unmittelbar 1.512.546 Stückaktien von insgesamt 3.891.000 Aktien der Synaxon AG. Dies entspricht rd. 38,87 % der Stimmrechte an der Zielgesellschaft.

Mit dem vorgenannten Aktienkauf durch die Bieterin hat auch folgende Person infolge Stimmrechtszurechnung nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 6 WpÜG am 10.8.2010 mittelbar die Kontrolle über die Synaxon AG erlangt:

Bruno Fortmeier
Flurstraße 9
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Herr Bruno Fortmeier hält unmittelbar keine Aktien der Zielgesellschaft; ihm werden die Stimmrechte aus 1.512.546 Stückaktien der Bieterin zugerechnet, dies entspricht 38,87 % der Stimmrechte an der Zielgesellschaft.

Diese Veröffentlichung gemäß § 35 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 3 WpÜG erfolgt daher auch im Namen von Herrn Bruno Fortmeier.

Die Bieterin wird nach Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gegenüber allen Aktionären gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG ein Pflichtangebot auf den Erwerb sämtlicher Inhaberaktien der Synaxon AG abgeben. Die Angebotsunterlage wird im Internet unter www.arf-holding.de veröffentlicht.

Die ARF Holding GmbH wird mit der Durchführung des Pflichtangebots auch die aus § 35 WpÜG resultierenden Verpflichtungen des Herrn Bruno Fortmeier erfüllen. Dieser wird daher kein gesondertes Pflichtangebot für die Aktien der Synaxon AG veröffentlichen.

Wichtige Information:

Diese Bekanntmachung ist weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien der Synaxon AG. Inhabern von Aktien der Synaxon AG wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Angebot stehenden Dokumente zu lesen, sobald diese bekannt gemacht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 19. August 2010

ARF Holding GmbH